

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Zulassung/Führerschein
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld/Saale

03.02.26

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit bekanntgegeben, dass das Dokument des Landratsamts Saalfeld-Rudolstadt, [Straßenverkehrsamt, SG Zulassung/Führerschein]

vom: 03.02.26, Az.:113.55:SLF-RY156_VA-2.4.1/gsöl,
bezüglich des amtlichen Kennzeichens: SLF-RY156

für die Erben von

Vor- und Zuname: Steffen Delzer
letzte bekannte Anschrift: Unterwellenborner Straße 10, 07333 Unterwellenborn OT Kamsdorf

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechnungsnachteile zur Folge haben.

Gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann vom Berechtigten während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet: Zulassung/Führerschein
Zimmer Nr.: 107A
Anschrift: Schwarzenburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt

Diese Bekanntgabe wurde veröffentlicht

vom 03.02.26 bis 18.02.26

Stelle der Bekanntmachung
www.kreis-slf.de/oefentliche_zustellungen

Im Auftrag



Unterschrift

Richter

Sachgebietsleiter